



Tübingen School of Education (TüSE)

An Herrn
Prof. Dr. Thorsten Bohl (Geschäftsführender Direktor)
Tübingen School of Education
Wilhelmstraße 31
72074 Tübingen

**Antrag auf Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education
der Eberhard Karls Universität Tübingen**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Tübingen School of Education der Eberhard Karls Universität Tübingen¹.

Allgemeine Angaben:

Nachname, Vorname: _____

Fakultät / Institut / Abteilung: _____

akademischer Grad: _____

berufliche Tätigkeit: _____

Dienstanschrift: _____

Dienstliche E-Mail-Adresse: _____

private E-Mail-Adresse (freiwillig): _____

Zusätzliche Angaben für Nachwuchswissenschaftler*innen:

Angestrebte Qualifikation: Promotion Habilitation

Qualifizierende Hochschule: Universität Tübingen andere Hochschule: _____

Zuständige Fakultät: _____

(Promovierende: bitte legen Sie Ihrem Antrag die Annahmestätigung der Fakultät sowie die Betreuungsvereinbarung bei)

Name Erstbetreuer*in: _____

Name Zweitbetreuer*in: _____

Ja, ich möchte den Newsletter der TüSE per E-Mail erhalten (*Widerruf des Einverständnisses sowie Abbestellung jederzeit möglich*)

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Geschäftsstelle TüSE auszufüllen

Beitrittsvoraussetzungen werden erfüllt.

Beitrittsvoraussetzungen werden nicht erfüllt.

Bemerkungen:

¹ § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung der Tübingen School of Education (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2015, Nr. 19, S. 822) regelt die Mitgliedschaft der TüSE. Zusätzlich zu den Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 können nach § 4 Abs. 2 folgende Personengruppen die Mitgliedschaft beantragen:

- Mitglieder des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals der Universität im Sinne von § 44 Absatz 1 LHG, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten oder an den Aufgaben der Tübingen School of Education mitwirken;
- zur Promotion angenommene Doktorandinnen und Doktoranden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind;
- zur Habilitation zugelassene Habilitandinnen und Habilitanden, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten und Mitglieder der Universität gemäß § 9 Absatz 1 LHG sind.

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme als Mitglied.